

# Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen für Katzenkastration und Kennzeichnung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an  
Kreis Steinfurt  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de  
oder per Fax: 02551 69-2900

## Angaben zum Verein

Name des Vereins		
Name	Vorname	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon	E-Mail	

### Wir beantragen die nachfolgenden Zuschüsse und versichern, dass

- Kosten entsprechend den beigefügten Nachweisen entstanden sind,
- die betroffenen Katzen im Kreis Steinfurt aufgegriffen wurden,
- es sich ausschließlich um freilaufende Katzen oder Freigängerkatzen handelt, die keinem Besitzer zugeordnet werden konnten (keine Kennzeichnung oder Registrierung),
- soweit wir Fördermittel anderer Institutionen erhalten haben, sind diese vollständig angegeben,
- mit dem beantragten Zuschuss keine Überfinanzierung stattfindet, uns ist bekannt, dass dem Veterinäramt eine Überprüfung vorbehalten ist.

Quartal	Anzahl kastrierter Katzen	IBAN
---------	---------------------------	------

### Alternative A: Abrechnung von Pauschalen

Anzahl Kätzinnen x 125 € = Betrag €

Anzahl Kater x 100 € = Betrag €

Gesamtbetrag nach Pauschale Betrag €

### Alternative B: Abrechnung von Rechnung

Kosten laut beigefügten Rechnungen  
(alle zuschussfähige Beträge markieren und  
zusammenrechnen!)

Gesamtbetrag nach Rechnung Betrag €

abzüglich erhaltener Fördermittel

Betrag €

Zuschussfähige Kosten

Betrag €

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers und Zuschussempfängers

# Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

### Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de

## 2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

## 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

## 4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.